

er zu welchem Preis?



n und Bürgern.

Foto: GaZ

zeige Verständnis dafür, heisst es. Verständnis? Heisst das, froh sein darüber, dass die Polizei nun noch mehr durch die Stadt marschiert? (Nach der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei wurde anfangs dieses Jahres der Bestand der Sicherheitspolizei Stadt um 14 Stellen erhöht, weitere 7 Stellen folgen bis spätestens 2013. Auch beim Kanton werden 20 bis 40 Stellen aufgestockt.) Dass Menschen auf der Gasse nun mit Bescheinigung von einem Ort zum nächsten geschickt werden, oder dass mensch seine Sozialkompetenzen noch weniger anwenden muss, da Vater Staat alles für uns regelt? Gewissen beruhigt – aus den Augen aus dem Sinn? Verständnis für Gruppenhaftung?

Symptombekämpfung

22 Wegweisungen – nicht gerade viel. Im Moment scheint es am Bahnhof nicht wesentlich anders zu sein als zuvor. So gesehen bestätigt dies, dass der Wegweisungsartikel überhaupt nichts bringt. Auch wenn mensch es sogar fer-

tig bringen würde, die Leute vom Bahnhof zu vertreiben. Wo sind sie dann? Gehen sie in die Altstadt? Schmeissen wir sie dort auch raus? Oder landen sie am Schluss nicht einfach dort, wo es die Bevölkerung zwar genau gleich stört, wo aber weder die Damen und Herren Kantonsräte, noch Luzern Tourismus hingehen? Mit dem Wegweisungsartikel wird kein einziges der Probleme gelöst. Im Gegenteil: Der Wegweisungsartikel bietet nutzlose Scheinlösungen. Man kaschiert die Symptome und man lenkt davon ab, dass Missstände entstehen und wer dafür verantwortlich ist.

Eine gefährliche Entwicklung

Der Wegweisungsartikel steht in einer ganzen Serie von Gesetzen, welche die Freiheitsrechte einschränken. Alle einzeln sind immer knapp verkraftbar. Aber die Tendenz ist beängstigend. Plötzlich definieren die Herrschenden was stört, was nicht mehr in die Gesellschaft passt, was in der Agglo zu entsorgen ist...

Lidia

Wegweisungen im Kanton Bern

Einst als «ultima ratio» eingeführt, haben sich Wegweisungen in Bern etabliert. Das Bundesgericht hat zwar im Jahre 2006 entschieden, dass ein Wegweisungsartikel verfassungskonform ausgelegt werden könne: Die Störung oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit könne aber nur in den allfälligen Begleiterscheinungen von Personenansammlungen wie Lärm, Unrat, Behinderungen von PassantInnen etc. gesehen werden. Erst wenn diese Begleiterscheinungen von Personenansammlungen ausgehen, dürfen Personen wegweisen werden.

Die Polizei geht aber laut den gassennahen Institutionen aus Bern und Thun repressiver vor, als es das Bundesgericht vorsähe, und weist weg, wer nicht ins Bild einer sauberen Stadt passt, auch wenn die von der Rechts-

sprechung verlangten Begleiterscheinungen nicht auftreten. Oft werden Betroffene ohne Verfügung weggeschickt.

Die Einschüchterung hat laut den gassennahen Institutionen ihre Wirkung getan: Betroffene meinen, sie dürften sich nicht mehr im öffentlichen Raum aufhalten. Ein Betroffener aus Thun hat geschrieben, er vereinsame, denn sobald er einen Kollegen in der Stadt treffe, komme die Polizei und schicke sie weg.

Die «Demokratischen Juristen Bern» haben zusammen mit den gassennahen Institutionen eine Beschwerde vorlage erstellt und erfasst, was die Vorgaben für eine rechtmässige Wegweisung sind und wie gegen unrechtmässige Wegweisungen vorgegangen werden kann.

Infos unter: www.djs-jds.ch

Lidia

Ein Tag im Leben eines Touristen

Es war Vollmond, und er trank am Morgen ein Bier. Bald war er dann in Irland. Oder sonstwo?

Es begann schon frühmorgens beim Erwachen in seinem Hotel. Statt eines Kaffees bestellte er ein Bier und statt des Croissants ein zweites Bier. Vollmond war auch und er hatte die halbe Nacht in seiner Vergangenheit gekramt. Das nahm ihm an diesem Morgen die ganze Lebenslust, denn seine Vergangenheit enthielt manche Sachen, die er nie vergessen würde.

Um zirka neun Uhr öffnete der Drugstore um die Ecke und er wollte seine Erinnerungen mit einer bestimmten Marke eines irischen Whiskeys mischen, da er in Irland sehr schöne Stunden in Begleitung des besagten Whiskeys genossen hatte. Im Sommer ist Dublin eine Wucht. Die Iren haben eine Seele, die nur schöne Erinnerungen hervorruft.

Ein Essen über die Gasse

Mittlerweile war er wieder in seinem Appartement und der Jameson war fast leer. Es war kurz vor zwölf Uhr, also ging er beim Chinesen gegenüber essen. Der Chinese weigerte sich jedoch, ihn im Restaurant zu verpflegen, da unser Held bereits ein wenig schwankte. Er beschloss das Essen zu Hause zu sich zu nehmen zusammen mit einem Fläschchen Rotwein. Lieber hätte er Sake dazu genommen, aber der Chinese weigerte sich, ihm Alkohol zu verkaufen.

Ausflug in die Stadt

Der nicht mehr ganz nüchterne Mann wäht sich in Irland. Nach dem Essen begibt er sich mit dem Bus in die Stadt. Er ist fröhlich und geht davon aus, dass andere auch so fröhlich sind wie er. Aber dem ist nicht so, denn eine Bekannte rät ihm unterwegs, er solle nach Hause gehen, um seinem mittlerweile zum Rausch avancierten Zustand ein Ende zu bereiten. Er sieht ein, dass

es das Beste ist, wenn er auf seine Bekannte hört und besteigt daher die Metro in Richtung Hotel. In der Metro gerät er in die Fänge der Kontrolleure, die seit einigen Jahren die ganze Stadt unsicher machen. Unser Mächtegern-Ire wird von den Kontrolleuren unsanft aus der Metro geworfen, mit der Begründung, dass er zu besoffen sei zum Bahnfahren. Jetzt stellt sich das Problem, dass er den Rest des Weges mit dem Bus zurücklegen muss, da er eine Station zu früh aus der S-Bahn geworfen wurde.

Erschöpft zu Hause

Am Abend zurück in seinem Zimmer im Hotel kommt ihm der Gedanke, dass er gar nicht in Irland gewesen war, da er seinen Pass nicht mit dabei hatte. Den Gedanken verfolgt er jedoch nicht mehr weiter und schläft ein, erschöpft wegen dem irischen Whiskey, den Wortgefechten mit dem Chinesen und der Auseinandersetzung mit den Kontrolleuren.

Richard



Eine Flasche Whiskey – und der Tourist war in einer andern Welt. Foto: GaZ

De chli Grossschnöri: Gleichgültigkeit



Dominik A.